

im Schießhausgrunde (Rosenthal) gelegenen Hause des Stickers Lindemann, was auch, da es nicht massiv war und weiche Dachung hatte, vollständig ein Raub der Flammen ward. Leider wurden durch die Flammen noch drei benachbarte, sowie durch Flugfeuer ein weiter entferntes Haus völlig eingäschert. Die fünf Häuser waren durchweg nicht massiv, nur eins hatte Schieferdach, das Element konnte daher ungemein rasch um sich greifen. Die Brandlalamitosen sind durchweg arme Leute; namentlich haben die Bewohner des Lindemann'schen Hauses ihre gesammte Habe verloren. Rettungsmannschaften waren schnell von hier und auswärts erschienen, denselben gelang es zum Glück, mehrere hart bedrohte Nachbargebäude zu retten. Wäre das Feuer in der Nacht ausgebrochen, so würde das Unglück, da die Nachbargebäude fast sämtlich von leichter Bauart sind, noch viel größer gewesen sein.

— Chemnitz. Für das in den Tagen vom 26. bis 30. Juli in Chemnitz-Altenhof stattfindende 9. deutsche Bundesschießen werden sehr eifrige Vorbereitungen getroffen. Der Festzug am 26. Juli, welcher ein überaus umfangreicher und sehr abwechslungsreicher zu werden verspricht, wird von einem berittlenen Musikchor, der Capelle der in Rochlitz garnisonirenden Ulanen, eröffnet werden, ihnen soll sich der Chemnitzer Reitclub anschließen. Für den historischen Theil des Festzuges sind sechs Festwagen geplant, deren erster die Scheiben-Gruppe enthalten wird: Schützen in historischen Costümen werden die Königscheiben mit sich führen. Der zweite Wagen soll die vom dramatischen Verein geplante Zellgruppe bringen. Der dritte Wagen enthält die Gruppe der „Chemnitia“, durch welche der alte bewährte Gewerbestreik der Stadt Chemnitz, das Entstehen und Wachsen ihrer Industrie veranschaulicht werden sollen. Diese Gruppe, welcher ebenfalls auch der vom Verein der Heizer und Maschinenisten projectirte Wagen mit der Darstellung einer im Gange befindlichen Dampfmaschine beigelegt wird, soll eingeschlossen werden von den Chemnitzer Innungen; die Baugewerke und verwandten Gewerbe gehen dem Wagen voraus, während das Kleingewerbe ihm folgen wird. Der vierte Wagen enthält die Wagengruppe, die vorläufig als Felsen-Gruppe gedacht ist, von deren Höhlen und Klüften die verschiedenen Festgaben den Schützen verlockend entgegenwinken sollen. Der mit grünem Tannenzweig auszustattende fünfte Wagen führt den Jagzug, der von Jägern mit erlegten Thieren gebildet wird. Auf dem sechsten Wagen wird eine humoristische Gruppe aufgestellt werden, dieselbe wird vom Chemnitzer Kraftclub gestellt und dürfte ebenfalls des Schützen Freud und Leid vorführen.

— Plauen, 19. April. Vorgestern stand beim hiesigen Landgerichte wieder ein Fall wegen Verletzung des Marken- und Schutzgesetzes zur Verhandlung, und wieder waren es Klingenthaler Fabrikanten, nämlich Christian Friedrich Jacob und Franz Reinhard Hänfel, welche als Angeklagte erschienen. Die Firma C. S. Herold in Klingenthal, welche gute Concertinas fertigt, hat sich schon im Jahre 1875 ein Waarenzeichen, bestehend aus einem Flügelpaar mit einem Medaillon in der Mitte und dem Monogramm C. S. H. darauf, gesetzlich schützen lassen. Obengenannte Fabrikanten ließen Etiketten mit einem der Herold'schen Schutzmarke täuschend nachgebotenen Zeichen anfertigen und versandten unter diesen Etiketten gleichfalls Concertinas nach England. Der Angeklagte Jacob, welcher 19 Jahre lang Geschäftsführer bei C. S. Herold war, mußte wissen, daß diese absichtliche Täuschung des Käufers strafwürdig ist. Herold erhielt durch einen Kunden in England von der Nachahmung seiner Marke Kenntniß und leitete die Verfolgung gegen die Angeklagten ein. Er mußte überdies noch Circulare an seine Kunden versenden, um sie auf die Täuschung aufmerksam zu machen, hatte auch sonst Unannehmlichkeiten und verlangte deshalb 300 M. Schadenersatz von Jacob und Hänfel. Die Letzteren werden verurtheilt, dem Geschädigten 150 M. Entschädigung zu gewähren, die Kosten allein zu tragen und außerdem noch 200 M. Geldstrafe zu zahlen, an deren Stelle 20 Tage Gefängniß tritt. Es ist wirklich betrübend, daß der kaufmännische Anstand, die fremden Waarenzeichen zu achten, gerade in der Musikwaarenbranche so oft verletzt wird.

— Freiberg. Die Thäterschaft der wiederholt in letzter Zeit auf den Besitzungen des Herrn Rittergutsbesitzer v. Dohlschlagel in Oberlangena u vorgekommenen Brandstiftungen wurde einem jungen kränklichen Menschen, Namens Paul Imhoff, zugeschrieben, gegen den sich die Verdachtsgründe so häuften, daß dessen Festnahme erfolgte. Es gelang jedoch weder bisher den Imhoff vollständig zu überführen, noch von ihm irgend ein Geständniß zu erlangen. Vor wenigen Tagen brannte wieder eine Lustscheune des Herrn v. Dohlschlagel nieder, was bei der andauernden Untersuchungshaft Imhoff's auf eine falsche Fährte gebracht haben würde, wenn es nicht gelungen wäre, den Brandstifter, einen aus Lichtenberg gebürtigen, aber in Freiberg wohnhaften Schneidergeliffen, der, seltsam genug, Dohlschlagel heißt, auf frischer That zu ertappen. Derselbe gab nach längerem Bögern an, daß er die Scheune auf Wunsch der mit ihm entfernt verwandten Mutter Imhoff's

angesteckt habe, welche auf diese Weise hoffte, den Verdacht der früheren Brandstiftungen von ihrem Sohne abzulenken. Natürlich erfolgte nun auch sofort die Verhaftung der Mutter Imhoff's.

— Delsnitz i. B. Einen recht unglücklichen Verlauf nahm ein am Sonntag Nachmittag in Dröda vom dortigen Lehrer M. zur Belustigung der Kinder ausgeführtes Loslassen eines Luftballons. Das darin befindliche Feuer theilte sich unglücklicherweise dem Dache eines Bauerngutes mit, wodurch 2 Güter und die Kirche ein Raub der Flammen wurden. Als der Lehrer sah, daß das Feuer auch die Kirche ergriff, machte derselbe durch Ertränken seinem Leben ein Ende. Der in den zwanziger Jahren stehende sehr tüchtige Lehrer, wird seines unglücklichen raschen Entschlusses halber allgemein bedauert. — In der Nacht vom Sonntag zum Montag brannte auch die Barthmühle, ein bei der Haltestelle gleichen Namens gelegener vielbesuchter Ausflugsort der vogtländischen Schweiz bis auf das Wohnhaus nieder.

— Löbnitz, 20. April. Gestern Abend gegen 7 Uhr entstand in der Kirchgasse, in einer Dachmietwohnung im Hause des Handelsmanns Schwarz, ein Schadenfeuer, welches bei dem herrschenden Winde und der halbmassiven Bauart der Häuser ohne Brandzettel schnell um sich griff, so daß vier Wohnhäuser mit Hintergebäuden eingäschert und vierzehn Familien obdachlos wurden. Die nur durch kurze Zwischenräume getrennten Nachbargebäude waren in großer Gefahr, und ist es nur den Anstrengungen der hiesigen und auswärtigen Löschmannschaften zu danken, daß größeres Unglück verhütet wurde. Leider hat das Brandunglück zwei Menschenleben zum Opfer gefordert, indem durch den Einsturz einer Esse der Weber Kurzschach von hier, Vater von 7 Kindern, das Leben einbüßte, während der Feuerwehrmann Richter, Vater von 5 Kindern, schwerverletzt in das Krankenhaus gebracht werden mußte und Montag früh an den Folgen der erlittenen Verletzungen gestorben ist. Tiefes Mitleid über das entsetzliche Unglück, welches wiederum unsere Stadt betroffen und dessen Entstehungsurache sich noch in Dunkel hält, bewegt alle Gemüther.

— Da in diesen Tagen die Einkommensteuerzettel in die Hände der Steuerzahler gelangen, dürfte es interessiren, zu erfahren, in welcher Höhe in diesem Jahre die Staats-Einkommensteuer erhoben wird. Hiernach wird dieselbe betragen

in Steuerklasse bei einem Einkommen von					
1	über 300 bis 400 Mk.	—		Mk. 50 Pf.	
2	400	500	1	—	—
3	500	600	2	—	—
4	600	700	3	—	—
5	700	800	4	—	—
6	800	950	6	—	—
7	950	1100	8	—	—
8	1100	1250	11	—	—
9	1250	1400	14	—	—
10	1400	1600	17	—	—
11	1600	1900	22	—	—
12	1900	2200	30	—	—
13	2200	2500	38	—	—
14	2500	2800	48	—	—
15	2800	3300	59	—	—
16	3300	3800	76	—	—
17	3800	4300	94	—	—
18	4300	4800	114	—	—
19	4800	5400	136	—	—
20	5400	6300	162	—	—
21	6300	7200	189	—	—
22	7200	8400	216	—	—
23	8400	9600	252	—	—
24	9600	10800	288	—	—
25	10800	12000	324	—	—
26	12000	14000	360	—	—
27	14000	16000	420	—	—
28	16000	18000	480	—	—
29	18000	20000	540	—	—
30	20000	22000	600	—	—
31	22000	24000	660	—	—
32	24000	26000	720	—	—
33	26000	28000	780	—	—
34	28000	30000	840	—	—
35	30000	33000	900	—	—
36	33000	36000	990	—	—
37	36000	39000	1080	—	—
38	39000	42000	1170	—	—
39	42000	45000	1260	—	—
40	45000	48000	1350	—	—

Mittheilungen aus der Stadtverordneten-Sitzung am 8. April 1885.

Antschuldigt fehlt Herr Stadtverordneter H. Röber. Seiten des Stadtrathes ist Herr Bürgermeister Löcher anwesend. Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Kaufmann G. J. Dörfel, geht man sofort zur Tagesordnung über.

Zu 1) beschließt das Collegium, bei dem Stadtrathe zu beantragen, daß das Festessen zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs in diesem Jahre, wie auch bis auf Weiteres in den folgenden Jahren im Rathhaushotel abgehalten werden möge.

2) Nach § 11 des Ortsstatuts für Eibenstock sind bisher solche städtische Unterbeamte, denen zufolge gesetzlicher Bestimmungen für ihre Person die Pensionsberechtigung zusteht, nur der Stadtkassier, Sparcassencassier und Rathregistrator. Die übrigen städtischen Angestellten besitzen bis jetzt die Pensionsberechtigung für ihre Person noch nicht, sondern nach der im vorigen Jahre erfolgten Errichtung der „Pensionskasse für Wittwen und Waisen städtischer Beamter“ für ihre etwaigen Hinterlassenen. Obwohl nun bisher bereits der Gebrauch geübt worden ist, jedem städtischen Beamten Pension zu gewähren, sofern sich die Aufgabe seiner Stellung infolge hohen Alters oder andauernder Krankheit notwendig machte, auch wenn die Stadtgemeinde nach dem Ortsstatute hierzu nicht verpflichtet war, so haben doch die noch nicht pensionsberechtigten Beamten darum nachgesucht, daß auch ihnen diese Berechtigung gleich den erst-

genannten drei Beamten zugesprochen und dies ortstatutarisch festgesetzt werde.

Der Stadtrath hat dieses Gesuch, da es als sich vollständig rechtfertigend anerkannt hat, zu genehmigen, bei der deshalb notwendigen Abänderung des Ortsstatuts aber gleichzeitig eine allgemeine Revision desselben vorzunehmen und zufolge dessen neben der die Pensionsberechtigung sämtlicher städtischer Unterbeamten regelnden Vorschrift noch einige andere ergänzende Bestimmungen bez. Abänderungen in einem 2. Nachtrage zum Ortsstatute zu vereinigen beschloffen. Der Letztere liegt nun dem Stadtverordnetencollegium im Entwurfe zur Mitentscheidung vor.

Herr Stadtverordneter-Vizepräsident, Rechtsanwalt Landrock tritt für den Beschluß des Stadtrathes ein, da auch ihm das Gesuch der Beamten als vollkommen gerechtfertigt erscheint, und beantragt mit Rücksicht darauf, daß die sonst noch in dem Nachtrage mit aufgenommenen Abänderungen einer weiteren Berathung nicht bedürfen, die sofortige Beschlußfassung in pleno.

Diesem Antrage tritt man bei und wird hierauf der Nachtrag zum Ortsstatute debattelos einstimmig genehmigt.

3) In Gemäßheit früheren Beschlusses hat der Stadtrath einen Nachtrag zur Localbauordnung, die Bebauung der Bahnhofstraße betr., dem Stadtverordnetencollegium zur Mitentscheidung vorgelegt.

In demselben werden die Bedingungen festgesetzt, unter welchen bei etwaigen Neubauten an dieser Straße die Miteinzäunung solcher Grundstücke gestattet werden soll, welche nicht mehr als Hofraum oder Garten angesehen werden können.

Das Collegium spricht zu diesem Nachtrage einstimmig seine Genehmigung aus.

4) In einer früheren Sitzung war der Stadtrath um Abänderung des jetzt geltenden Hundesteuerregulativs ersucht worden. Nach demselben ist nämlich für jeden steuerpflichtigen Hund, gleichviel ob dieser im 1. oder im 2. Halbjahre zur Besteuerung zu kommen hat, überhaupt eine Jahressteuer im Betrage v. 10 M. zu entrichten, und hatte man hierin eine Härte erblickt. Da nun der Stadtrath geglaubt hat, in das Hundesteuerregulativ noch mehrere Bestimmungen mit aufnehmen zu müssen, so hat derselbe sofort ein neues Hundesteuerregulativ entworfen und dasselbe dem Stadtverordnetencollegium zur Mitentscheidung vorgelegt.

Von den vorgeschlagenen Veränderungen sind als die wichtigsten zu bezeichnen die Bestimmung, daß junge Hunde, welche bei den in den Monaten Februar und Juli jeden Jahres stattfindenden Revisionen noch als säugend vorgefunden werden, erst vom nächsten Halbjahre ab, ferner, daß die im 2. Halbjahre angekauften, noch nicht verheereten Hunde nur nach der Hälfte der Jahressteuer, weiter, daß Hunde vorübergehend hier aufhältlicher Hundebesitzer, sofern sie noch nicht anderswo versteuert sind, mit drei Mark zu versteuern sind, endlich, daß, sofern Hunde aus einem Orte mit niedrigerer Hundsteuer in Eibenstock eingeführt werden, der Mehrbetrag der hiesigen Steuer noch nachzuzahlen ist.

Die Herren Stadtverordneten Rechtsanwalt Landrock und Kaufmann E. Kühn schlagen zu etlichen Paragraphen einige Abänderungen vor und wird hierauf auch dieses neue Hundesteuerregulativ mit diesen Abänderungen sofort angenommen.

Zu Punkt 5 und 6 empfiehlt Herr Stadtverordneter Rentendant Augelt, da sich bei Durchsicht der geprüften und bezüglich der gezogenen Erinnerungen beantworteten Schuldenrechnungen 1880-1883 und Schuldenrechnungen 1879-1883 etwas Weiteres nicht gefunden habe, zu diesen Rechnungen die Justification auszusprechen.

Das Collegium entspricht diesem Vorschlage einstimmig. Hierauf hält das Collegium noch eine geheime Sitzung ab.

Um Ehre und Recht.

Erzählung von G. Gensius.

(Schluß.)

„Eise rief es plötzlich von draußen. „Laf mich, mein Geliebter!“ wehrte Eise ab, ich muß jetzt fort. „Lebe wohl! Denk an meinen Vater, und wenn Du kauft, dann unterschreibe!“

„Eise!“ rief es nochmals. „Ich kann nicht,“ murmelte Erabe dumpf, „ich kann nicht.“ Eise war hinausgeeilt und ein Wagen rollte davon.

Bange und lange Stunden brachte für den Inspektor die nun folgende Nacht. Wie im Sturmwind die Spreu, so wirbelten die Ereignisse des Tages, des Baron's Enthüllungen, Eise's Erklärungen, düstere Gedanken wild durcheinander. Mehr als einmal stand er im Begriff den verbängnißvollen Namenszug unter das Gutachten zu setzen. Ist es nicht der reine Starrsinn? redete er auf sich ein. Wie? wenn nun ein Unglück geschähe, würden nicht selbst die guten Menschen Dich tadeln? Und doch, es giebt nur ein Recht, nämlich Deine Devise: Thue Recht! Würdest Du nachgeben, dann müßten selbst Deine Freunde sagen: Ein Tugendstolzer, der nicht einmal durchführen konnte, was er angefangen.

Du ständest vor einem moralischen Bankrott und wer weiß, was dann noch folgt. Nein, ich kann nicht. Aber morgen will ich einmal zu dem Baron, will seine Bücher nachsehen, wie viel ihm denn fehlt. Vielleicht kann ich ihm dann nach nochmaliger genauester Prüfung etwas mehr bewilligen. Dann aber dachte er wieder: Sind denn Deine Collegen blind? Verstehen sie von der Sache nichts? Wenn sie den Muth besäßen, für ihre Ansicht einzutreten, solltest Du nicht für die Deinige eintreten? Nein, ich verstehe mich nicht hinter Andere, die Wahrheit soll oben bleiben!

Nach kurzem Schlummer stand er auf. Er glaubte einen schweren Traum geträumt zu haben, wenn er die Ereignisse des vergangenen Abends in sein Gedächtniß zurückrief. Nochmals durchlief er das Gutachten und rechnete und rechnete. Endlich legte er es bei Seite und senkte tief. Der Kopf schmerzte ihn, daß er genöthigt wurde, sich in die Sophaede zurückzulehnen. Seine Haushälterin schaute ihm besorgt ins Gesicht und schüttelte den Kopf. Als der Abend herankam ließ er sein Pferd vorführen und ritt zum Schlosse. Hier traf er weder den Baron noch dessen Tochter. Auf seine Fragen erfuhr er, daß der Baron sie zu einer Verwandten in die Stadt gebracht habe, wo sie sich für unbestimmte Zeit aufhalten solle. Der Baron selbst aber werde nach einigen Tagen auf dem Schlosse wieder eintreffen. Der Inspektor mußte unberichteter Sache umkehren. Eise's

Verlust
ung, in
nie in d
anderem
kräftiger
einigen
zurückge
heitersten
achten
senden g
seinen g
der Bar
Ce
Schnee
Feldber
Baron u
De
warf er
sehr sch
einmal
Ich will
Grubent
des Bar
Baron a
warte!
bis zum
sauerer
wandte
Schweiß
schwer.
Verwalt
umkehren
Schwäch
Weiter
er nicht
abwärts
Saufen,
schwunde
sige Tief
Verwalt
Am gar
kam er u
— feiu
zu helfen
der Ver
scheiden
Bureau
der Heim
und loh
er nicht
in's Rim
ist verin
geführt
Orak
die Hans
— Tolt
Ein
darauf b
Der S
Haushält
dauerte
wachte.
um sich.
holte sich
Eise! —
Waters a
händerin
Auge.
gar keine
ist gefalle
Still se
Thänen
mit etwa
angelaug
Tatbesta
die auf e
Das Gar
wohl pos
außerorde
richt teleg
Schlag a
worfen.
Das
Die Unte
zeigten d
Gläubiger
Hypothek
auf. La
Verhältn
Tages ein
eleganz
stieg aus
Er war
Banquier,
sein Glück
lang hatt
Ist er is
Baron's
Familie t
Gemahlin
seit 10 J
dem Bar